



bürgerkandidaten

parteilos und selbstorganisiert

Nach Paragraph 15 des Bundeswahlgesetzes haben WIR als Wahlberechtigte das RECHT, gemeinsame, von den etablierten Parteien unabhängige Direktkandidatinnen und -kandidaten in jedem der 299 Wahlkreise nach unseren Wünschen und Vorstellungen aufzustellen.

www.buergerkandidaten.de